

Beschluss:

1. Die im Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 2) festgestellten Bedarfe für ein Stadtteilkulturzentrum, für ein Haus für Kinder sowie für Verwaltungsflächen (Mobilitätsreferat, Kreisverwaltungsreferat) werden vorläufig genehmigt, wobei der konkrete Bedarf für die Verwaltungsflächen erst ermittelt wird.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten. **Bei der weiteren Gebäude- und Grundstücksplanung sollen in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat Flächen für die Verkehrsmittel des erweiterten Umweltverbundes vorgehalten werden, um der angestrebten Vorbildrolle des Mobilitätsreferats beim betrieblichen Mobilitätsmanagement gerecht werden zu können. Zudem wird das Mobilitätsreferat gebeten, sicherzustellen, dass auch im Umfeld des Gebäudes die Gestaltung des öffentlichen Raums den verkehrlichen Zielen der Verkehrswende entspricht.**

Bei der Dachflächengestaltung ist der Photovoltaik in den Planungen von vorn herein Vorrang vor anderen Nutzungen, mit Ausnahme des Taubenhauses, einzuräumen. Dachbegrünung soll unter diesen Voraussetzungen neben und unter den PV-Anlagen maximiert werden.

3. Mit dem im Vortrag dargestellten Interim für die Stadtteilkultur besteht Einverständnis. Das Nutzerbedarfsprogramm des Kulturreferates für die Interims-
unterbringung wird genehmigt und das Baureferat wird gebeten, die notwendigen Maßnahmen auszuführen.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

